

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

39. Jahrgang, Nr. 20, 26.04.2018

Fehlende bzw. zu wenig eingegangene Wahlvorschläge

für die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der Studierenden zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie der Vertreterinnen der Studentinnen in den Frauenbeirat der Fachhochschule Dortmund am 21.06.2018

Bis zum Ablauf der Frist zum Einreichen der Wahlvorschläge am 25.04.2018 sind in folgenden Fällen zu wenig Kandidatinnen und Kandidaten benannt worden, verspätet eingereicht, wenig Unterschriften von Vorschlagsberechtigten oder gar keine Wahlvorschlagslisten eingegangen:

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Architektur** ist aus der Gruppe der Studentinnen ein Vorschlag eingegangen, den nicht genügend Vorschlagsberechtigte unterschrieben haben.

Falls innerhalb der Nachfrist kein gültiger Vorschläge eingereicht wird, sind gem. § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 Wahlordnung keine studentischen Vertreterinnen im Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur vertreten. Gibt es bei einem der Geschlechter weniger Kandidatinnen oder Kandidaten als Plätze, wird der Sitz durch eine Person des anderen Geschlechts besetzt. Es besteht alternierend nach Amtsperioden ein Überhang von einem Frauen- oder einem Männersitz. Näheres regelt die FBO Architektur. Gemäß Wahlausschreiben sind zu wählen:

1 Vertreterin und 2 Vertreter der Gruppe der Studierenden

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Design** ist aus der Gruppe der Studentinnen und Studenten jeweils eine Wahlvorschlagsliste zu spät eingegangen Diese Listen werden jeweils als gültige Wahlvorschläge innerhalb der Nachfrist gewertet.

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Informatik** ist aus der Gruppe der Studentinnen und Studenten jeweils eine Wahlvorschlagsliste zu spät eingegangen Diese Listen werden jeweils als gültige Wahlvorschläge innerhalb der Nachfrist gewertet.

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Elektrotechnik** ist keine Wahlvorschlagsliste aus der Gruppe der Studentinnen eingegangen. Aus der Gruppe der Studenten ist eine Liste mit zu wenig Kandidaten eingegangen.

Falls innerhalb der Nachfrist keine Vorschläge eingereicht werden, sind gem. § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 Wahlordnung keine studentischen Vertreterinnen und Vertreter im Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik vertreten. Gibt es bei einem der Geschlechter weniger Kandidatinnen oder Kandidaten als Plätze, wird der Sitz durch eine Person des anderen Geschlechts besetzt. Es besteht alternierend nach Amtsperioden ein Überhang von einem Frauen- oder einem Männersitz. Sind insgesamt weniger Kandidat*innen als Plätze benannt, so bleiben diese Plätze unbesetzt. Näheres regelt die FBO Elektrotechnik. Gemäß Wahlausschreiben sind zu wählen:

2 Vertreterinnen und 1 Vertreter der Gruppe der Studierenden

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Wirtschaft** ist keine Wahlvorschlagsliste aus der Gruppe der Studentinnen und Studenten eingegangen.

Falls innerhalb der Nachfrist keine Vorschläge eingereicht werden, sind gem. § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 Wahlordnung keine studentischen Vertreterinnen und Vertreter im Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft vertreten. Gibt es bei einem der Geschlechter weniger Kandidatinnen oder Kandidaten als Plätze, wird der Sitz durch eine Person des anderen Geschlechts besetzt. Es besteht alternierend nach Amtsperioden ein Überhang von einem Frauen- oder einem Männersitz. Näheres regelt die FBO Wirtschaft. Gemäß Wahlausschreiben sind zu wählen:

2 Vertreterinnen und 1 Vertreter der Gruppe der Studierenden

Für die Wahl zum **Senat** sind aus der Gruppe der Studentinnen weniger Kandidatinnen und aus der Gruppe der Studenten weniger Kandidaten benannt worden als der Gruppe Sitze im Gremium zustehen.

Falls innerhalb der Nachfrist keine weiteren Wahlvorschläge aus der Gruppe der Studentinnen und aus der Gruppe der Studenten eingereicht werden, sind gem. § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 Wahlordnung die Sitze für beide Gruppender nach zu wählen.

Für die Wahl zum **Frauenbeirat** ist aus der Gruppe der Studentinnen ein gültiger Wahlvorschlag fristgerecht eingegangen, aber mit weniger Kandidatinnen als Plätze. Ein weiterer Wahlvorschlag ist zu spät eingegangen. Dieser weitere Wahlvorschlag wird als gültiger Wahlvorschlag innerhalb der Nachfrist gewertet.

Gemäß § 11 Abs. 1 Wahlordnung wird eine Nachfrist von 5 Werktagen gesetzt,

bis Mittwoch, den 02.05.2018,

in der Wahlvorschläge einzureichen sind.

Dortmund, den 26.04.2018

Der Vorsitzende des Wahlvorstands

Prof. Dr. Maschen